

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 19. Juni 1847



Raths-Protocoll

in Politicis zur Sitzung am 19. Juny 1847.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Gärber Sekretär

Referat des Herrn Mag. Raths Buberl:

4822. Prot. mit Andreas Jellen u. M. L. Reschauer über das Gesuch des Ersteren um eine gemischte Waarenhandlung.

Aufzubehalten u. wird dem Andreas Jellen auf sein Gesuch Z. 2931 unter Rückschluß seiner Beylagen rathl. bedeutet, daß ihm bey dem Umstande, da er der ausdrücklichen hohen Reggßweisung v. 18. März d.J. Z. 7726 zuwider seine Krämerey verkaufte, u. er dadurch, daß ihm hohe Landesstelle die Dispens der noch abgängigen Servierzeit ertheilte, noch nicht jene Eigenschaften urkundlich nachgewiesen hat, welche die Gesetze von einem mit einem Handlungsbefugnisse zu betrauenden fordern, die angesuchte gemischte Waarenhandlung nicht verliehen werden könne, daß ihm aber gegen diese Entscheidung der Rekurs an höhere Behörden bevorlassen bleibe.

Referat des Hr. Mag. Rathes Bleyer:

4811. Prot. mit der Vorstehern des Schuhmacherhandwerkes u. Kaspar Heinzl wegen Gewerbsstörung von Seite des Letztern.

Da Kaspar Heinzl schon 2 Mahl in der Gewerbsstörung betreten wurde so wird die dem Kaspar Heinzl abgenommene Arbeit & der Werkzeug in Verfall erklärt u. dem Sekr. Gärber aufgetragen diese Gegenstände schätzen zu lassen, bey nächster Lizitation zu veräußern u. den Erlös dem Armeninstitute zuzuführen, so wie hierüber Relation zu erstatten.

4812. Prot. mit denselben und Math. Benadscheck wegen Gewerbsstörung.

Aufzubehalten, die abgenommenen Schuhe der Eigenthümerin hinauszugeben und dem Math. Benadscheck zu bedeuten, daß er sich bey dem Umstande, als er kein Schustergewerbe besitzt, u. ihm von dem dießfälligen Handwerke kein Mehreres als die Flickarbeit mit altem Leder zugestanden wird, jeder Gewerbstörung durch Anfertigung neuer Schusterarbeiten so gewiß zu enthalten habe, als in widrigen bey nochmaligem Betreten er mit Geld- & Confiscationsstrafen belegt werden würde,

Haydinger

Gärber Sekr.